



## Bekanntmachung

### Feststellung der Eröffnungsbilanz des Bodenseekreises zum 1. Januar 2016:

Aufgrund von § 48 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 b Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und Artikel 13 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Kreistag am 20. Dezember 2017 die Eröffnungsbilanz des Bodenseekreises zum 1. Januar 2016 wie folgt festgestellt:

1. Der Kreistag stellt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 253.925.974,92 € fest.
2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz vom 16. November 2017 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO wird von dem Wahlrecht, freiwillige Rückstellung zu bilden, Gebrauch gemacht.
4. Sich nach Feststellung der Eröffnungsbilanz ergebende notwendige Berichtigungen werden entsprechend des § 63 Abs. 3 GemHVO letztmals im dritten, der überörtlichen Prüfung (GPA) der Eröffnungsbilanz folgenden, Jahresabschluss vorgenommen.
5. Der Bodenseefonds wird zum 1. Januar 2016 aus der Nachsorgerücklage auf den Bodenseekreis umgewidmet.
6. Zur internen Verzinsung wird der kalkulatorische Zins ab dem 1. Januar 2016 für 3 Jahre auf 4,0 % festgelegt.

Aktiva		Wert in €
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>789.431,44</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.267.952,99
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.323.555,48
1.2.3	Infrastrukturvermögen	52.735.987,96
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.693.155,43
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.144.537,85
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.917.139,89
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.148.903,23
1.2.8	Vorräte	311.469,61
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.826.607,34
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	70.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen u.ä.	5.975.850,59
1.3.3	Sondervermögen	0
1.3.4	Ausleihungen	2.957.141,85
1.3.5	Wertpapiere	14.416.386,09
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.910.135,30
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.791.130,17
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	4.528.986,42
1.3.9	Liquide Mittel	35.640.447,39
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.477.155,89
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0
<b>3.</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>253.925.974,92</b>

Passiva		Wert in €
<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	
<b>1.1</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>123.937.649,41</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.556,46
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	
2.1	für Investitionszuweisungen	46.128.455,18
2.2	für Investitionsbeiträge	0
2.3	für Sonstiges	21.223,34
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	349.200,00
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	447.371,67
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	27.084.003,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	3.128.789,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	2.816.815,32
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	
4.1	Anleihen	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.115.794,09
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.566.332,74
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.688.189,31
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	159.676,48
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.524.557,73
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.955.361,19</b>
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>253.925.974,92</b>

Die Eröffnungsbilanz ist vom 22. Januar 2018 bis 30. Januar 2018 von montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen, 3. Stock, Zimmer 329, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Friedrichshafen, 17. Januar 2018

gez. Lothar Wölfle

Landrat